

Das Kinderheim St. Peter und Paul, Singen
eine sozialpädagogische Einrichtung für Kinder und Familien

Ambulante Hilfeangebote des Kinderheimes St. Peter und Paul

Wir bieten:

- ☑ Kurz- oder längerfristige Hilfe bei der Erziehung
in ambulanten Formen, Tages- und Heimgruppen
- ☑ Individuelle Hilfestellungen innerhalb dieser Formen
- ☑ Nachbetreuung
- ☑ Vermittlung von evtl. erforderlichen weiterführenden Anschlusshilfen
- ☑ Enge Elternkooperation mit gemeinsamer Hilfeplanung
- ☑ Kooperation mit anderen beteiligten Institutionen
- ☑ Eigener heilpäd.-psych. Fachdienst

Unsere Ziele:

- ⇒ Ziel- u. lösungsorientierte Hilfestellungen
- ⇒ Rasche Rückführung des Kindes in seine Familie

Wir helfen

- Bei Problemen im Bezugs- u. Familiensystem junger Menschen
- Kindern u. Jugendlichen mit
 - Entwicklungsverzögerungen und -störungen
 - Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen Störungen
 - Reaktiven Störungen z.B. aufgrund familiärer Belastungen
 - Störungen im Bereich Intelligenz, Sozial-, Arbeits- u. Leistungsverhalten
 - Störungen im Umfeld kinderpsychiatrischer Krankheitsbilder

Unser Auftrag

- ☞ Mobilisierung von Ressourcen
- ☞ Hilfe zur Selbsthilfe
- ☞ Förderung des familiären Umfeldes
- ☞ Überwindung von Entwicklungsdefiziten und Störungen
- ☞ (Vor-)schulische Integration
- ☞ berufliche Integration
- ☞ Vermittlung christlicher Grundwerte

Heilpäd. – psych. Hilfestellung

(§ 27 Abs. 3 KJHG)

und

Integrationshilfe

(§ 54 Abs. 1 Nr 1 SGB XII)

**zur Unterstützung der
Erziehung von Vorschulkindern
in deren
Kindergarten bzw. Kindertagesstätte**



Kinderheim St. Peter und Paul, Weiherstr. 1, 78224 Singen

☎ 07731/ 9985-60 ☎ 07731/ 9985-99 ✉ St.Peter.u.Paul [@Kinderheim-Singen.de](mailto:St.Peter.u.Paul@Kinderheim-Singen.de)
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

● Zielgruppe

Kinder in Vorschuleinrichtungen mit Entwicklungsverzögerungen und/ oder Verhaltensauffälligkeiten und dadurch erhöhtem (heil-)pädagogischem Förderbedarf, der weder durch die Eltern, noch die Einrichtung selbst bedarfsgerecht bearbeitet werden kann, z.B.

- Soziale Unsicherheit (z.B. Rückzugsverhalten), Ängste
- Hyperaktivität, Konzentrationsschwierigkeiten
- Entwicklungsverzögerungen
- Dissoziale Verhaltensweisen (z.B. lügen, stehlen, weglaufen)
- Mangelnde Steuerungsfähigkeit, aggressives Verhalten

Integrationshilfe greift vor dem Hintergrund einer Behinderung bzw. dem Verdacht auf eine solche (Sozialamt mit Beteiligung des Gesundheitsamtes); **HpH** ist bei (heil)pädagogischem Hilfebedarf ohne Behinderung die richtige Unterstützung (Jugendamt). Beide Hilfeformen sind für die Eltern kostenfrei.

⇒ Ziele und Hilfeformen

- ⇒ Wir gehen zum Kind in den Kindergarten
- ⇒ Kooperation mit dem Team der Tageseinrichtung
- ⇒ Der Besuch in der Kindertageseinrichtung wird gesichert
- ⇒ Die sozialen Bezugspersonen des Kindes bleiben erhalten
- ⇒ Stärker eingreifende Hilfen werden präventiv vermieden

Integrationshilfe konzentriert sich auf die Begleitung des Kindes in seiner Kindergartengruppe mit beratender Rückbindung an unseren heilpäd.-psycholog. Fachdienst. Nach Absprache mit dem Kostenträger (Sozialamt) sind unsererseits aber auch weitergehende Leistungen aus dem „HpH-Modul“ möglich.

Beim Einsatz von **HpH** können nicht nur kind- sondern auch familienunterstützende Hilfeformen zum Einsatz kommen. Es findet eine aktive Verzahnung mit unserem multiprofessionellen Fachdienst statt. Für eine gezielte Hilfe kommt auch Förderdiagnostik zum Einsatz. Es findet sowohl Einzelförderung als auch Förderung in Kleingruppen statt. Unsere Mitarbeiter/-innen haben Kontakt zu den Bezugspersonen des Kindes.

↪ Arbeitsweise

- ↪ Wir gehen bis zu ca. 4 Std. wöchentlich zum Kind (je nach genehmigtem Umfang)
- ↪ Soziale Integration durch Einzel- u. Kleingruppenarbeit
- ↪ Bedarfsbezogener Einsatz von Fachpersonal versch. Berufsgruppen bzw. speziell ausgebildeter Fachkräfte
- ↪ Systemische Einbeziehung von Eltern und Team der Tageseinrichtung möglich
- ↪ Flexibilität bzgl. zeitl. Umfang und Form der Hilfe
- ↪ Möglichst organischer Einbau in den Tagesablauf des Kindergartens

In unserem ambulanten Dienst arbeiten Erzieher, Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Ergotherapeuten, Psychologen, z.T mit speziellen Zusatzqualifikationen (z.B. Elternterapie, Familientherapie, Autismus) – beiderlei Geschlechts.

◆ Der Weg zur Hilfe

- Kindertageseinrichtung und Eltern sind sich über die Hilfebeantragung einig.
- Im Falle von **Integrationshilfe** beantragen die Eltern diese formlos beim Sozialamt. Im Falle von **HpH** unterschreiben die Eltern einen entsprechenden Antrag an das Jugendamt (dort oder bei uns erhältlich). Die Ämter kooperieren bzgl. ihrer Zuständigkeit.
- Ein Bericht des Kindergartens liegt dem Antrag bei (Auffälligkeiten des Kindes, notwendiger inhaltlicher und zeitlicher Hilfebedarf)
- Weitere evtl. vorliegende und beigelegte Stellungnahmen zur Entwicklung des Kindes durch Kinderarzt, SPZ, Beratungsstellen etc erleichtern/ beschleunigen das ca. 8-10 wöchige Genehmigungsverfahren.

Für eine gelingende Hilfe ist eine Kooperationsbereitschaft und offene Informationen seitens der Eltern sowie des Kindergartens/ der Kindertagesstätte von grundsätzlicher Bedeutung.